

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2017

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Nutzungsänderung im Dachgeschoss

Flst. 390/1, Markung Simmersfeld, Forchenbusch

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Forchenbusch. Das Lager im DG soll künftig ein Besprechungsraum sein. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Das Grundstück ist mit einer Vereinigungsbaulast und einer Baulast für Abstandsfläche der Garage, belastet. Diese Baulasten haben auf die Nutzungsänderung keine Auswirkung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

2) Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport

Flst. 20/4, Markung Ettmannsweiler, Birkäckerstraße

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Birkäcker. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Das Bauvorhaben wird innerhalb der Baulinie errichtet. Es gibt keine Baulasten. Das Wohnhaus hat 2 Vollgeschosse.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage für Traktor und Anhänger

Flst. 214/77, Markung Simmersfeld, Marienstraße

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Änderung Haus- und Kahräcker II. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Gemeinderat Herbert Müller ist befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

4) Verschiedenes / Bekanntgaben

Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Flst. 102/13 und 102/14, Markung Fünfbronn, Eichenstraße

Zum Baugesuch gibt es keine Fragen aus dem Gremium.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2017

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Kriminalstatistik Gemeinde Simmersfeld 2016

Herr König vom Polizeirevier Altensteig stellt die Kriminalstatistik der Gemeinde Simmersfeld 2016 vor. 2012 bis 2015 gab es einen Rückgang, seit 2016 wieder einen leichten Zugang. Die Gemeinde Simmersfeld verzeichnet 44 Straftaten was für Simmersfeld wenig ist. Eine gewisse Sicherheit ist also gegeben. In der Statistik sind keine Ordnungswidrigkeiten und keine Verkehrsdelikte enthalten. Es gilt rein der örtliche Bezug, was hier passiert ist findet sich in der Kriminalstatistik wieder.

Bei knapp der Hälfte der Fälle konnte der Täter nicht ermittelt werden. Die Häufigkeitszahl wird auf 100.00 Einwohner gerechnet. Hier gab es einen leichten Rückgang. Die Häufigkeitszahl beträgt 2102 für die Gemeinde Simmersfeld für das Jahr 2016. In Simmersfeld einen kleinen Zugang. Die Häufigkeitszahl stellt dar, ob man in einem sicheren Gebiet wohnt oder nicht. Der Landkreis Calw ist nach der Häufigkeitszahl der drittsicherste Landkreis. Die Wohnungseinbrüche sind 2016 zurückgegangen. Erkennbar ist, je näher eine Schnellstraße ist, desto höher sind die Einbruchszahlen. Meist sind es gut organisierte Osteuropäische Gruppen. In Egenhausen gab es einen Einbruch in eine Firma mit hohem Schaden. Zu dem Täter gibt es zwei Taten in Frankreich und eine in Egenhausen. Am Häufigsten kam es in der Gemeinde Simmersfeld zu einfachen Diebstählen gefolgt von Rohheitsdelikten, schwereren Diebstählen und Vermögensdelikten. In der Gemeinde Simmersfeld gibt es keine Problembereiche.

Was beobachtet werden muss, sind die heranwachsenden Jugendlichen. Hier kann man durch engagierte Vereinsaktivität beitragen, dass die Zahlen niedrig bleiben. Das Polizeirevier Altensteig hat 6 Beamte.

Von diesen 6 Beamten sind 5 über 50 Jahre alt. Das Polizeirevier Altensteig gehört zum Polizeipräsidium Karlsruhe. Der Verkehrsaufnahmedienst ist zurzeit in Karlsruhe angesiedelt. Möglicherweise kommt die Unfallaufnahme bald wieder zu den Polizeireviere. Zu den täglichen Aufgaben gehören hauptsächlich Meldungen der umliegenden Polizeireviere zu bearbeiten was zum Großteil Büroarbeit ist. Durch die Reform haben die Haftbefehle ebenfalls zugenommen, welche die Polizei vollziehen muss. Die Zahl der Verkehrsunfälle ist zurückgegangen von 33 auf 19. In den letzten drei Jahren gab es keine Verkehrsunfälle mit tödlich verletzten Personen. Herr König bedankt sich bei Herrn Stoll und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn König für den Vortrag und die gute Zusammenarbeit.

2) Auflösung der Kläranlage Köllbachtal und Bau eines Zuleitungskanals hier: aktueller Stand

Die Auflösung der Kläranlage Köllbachtal verläuft in drei Teilbereichen: die Strecke zwischen Baiermühle auf der Kreisstraße ist fertiggestellt. Das Zwischenstück von der Kläranlage bis zur Kreisstraße muss nun entgegen der ursprünglichen Planung im offenen Graben verlegt werden. Verschiedene naturschutzrechtliche Bestimmungen müssen hierbei eingehalten werden. Erst danach können die Umbaumaßnahmen an der Kläranlage erfolgen.

Es liegt nun das Angebot eines Subunternehmers vor, der für die Fa. Strabag die vorhandenen Rohre im offenen Graben einbauen würde. Ein Ortstermin hat bereits stattgefunden, bei dem die Rahmenbedingungen erläutert wurden, die einzuhalten sind, um möglichst wenig Schäden im Naturschutzgebiet zu haben. Das heißt, dass diese Besonderheiten bei der Erstellung des Angebots bereits bekannt waren.

Die Fa. Strabag hat die Angebote vorgelegt, um die Maßnahme als Auftragnehmer zum Ende zu führen (zwischenzeitlich wurden auch Überlegungen angestellt, ob die Gemeinde die Restarbeiten selbst ausschreiben soll).

Der betreuende Ing., Herr Gaisser, ist anwesend und erläutert den Sachverhalt.

Der derzeitige Kostenrahmen wäre noch eingehalten. Ein Schreitbagger ist erforderlich für das schwierige Stück am Wasserhaus. Die Rohre liegen schon vor Ort und sind auch schon bezahlt. Die Firma Strabag sowie der Subunternehmer muss noch beauftragt werden. Die Kosten des Angebots wurden geprüft. Ein Biologe wird die Maßnahme begleiten. Mitte September könnte die Firma beginnen. Die Mehrkosten wurden bereits bezuschusst und bewilligt. Beim Los 3 Spülbohrung sind die Kosten etwas höher wie erwartet, dies wurde schon berücksichtigt. Die Änderung wird im Landratsamt und Regierungspräsidium mitgeteilt.

Vielen Dank an Herrn Gaisser für die Ausführungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Firma Strabag und dem Subunternehmer den Auftrag zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Einrichtung einer zentralen Kinderbetreuungsstätte am Schulstandort

hier: Vorstellung der aktuellen Entwürfe

Für die Einrichtung des zentralen Kindergartens und der Kinderkrippe am Schulstandort wurde das Architekturbüro Pfeifle aus Altensteig gebeten, erste Entwürfe zu erstellen.

Abstimmungstermine vor Ort haben bereits stattgefunden. So wurde frühzeitig der kvjs (Kommunalverband Jugend und Soziales) und die Kindergartenberaterin, Frau Blattner, hinzugezogen. Die nun vorliegenden Entwürfe enthalten bereits deren Vorstellungen und Anregungen, insbesondere in Bezug auf die einzuhaltenden, einschlägigen Vorschriften. Bei einem weiteren Ortstermin wurde auch die Unfallkasse Baden-Württemberg mit einbezogen.

Informiert und beraten wurden die Entwürfe auch bereits mit dem Technischen Ausschuss und dem Kindergarten- und Kinderkrippenteam. Besprechungen fanden auch im Kindergartenausschuss und im Landratsamt Calw statt (Hygiene, Baurecht, Brandschutz).

Dem Gemeinderat soll nun der aktuelle Zwischenstand vorgestellt werden. Eine Kostenschätzung wurde im bisherigen Stadium bewusst noch nicht vorgenommen. Aus diesem Grund müssen / können auch noch nicht alle Dinge endgültig festgelegt werden. Der planene Architekt, Herr Pfeifle, stellt die Pläne vor.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass hauptsächlich zwei Dinge zu diskutieren sind:

- 1) Einbau eines Aufzugs oder Bau einer Rampe, um die Barrierefreiheit herzustellen (ein Aufzug würde das gesamte Gebäude erschließen, die Rampe lediglich das Erdgeschoss). Ein Aufzug wird neben hohen Investitionskosten auch hohe Unterhaltungsausgaben verursachen, eine Rampe ist nicht einfach umzusetzen.
- 2) Erhaltung des Werkraums. Eine Auslagerung käme evtl. auch in Frage, ist allerdings auch noch unsicher. Es herrscht Einigkeit darüber, dass es sehr wünschenswert wäre, den Raum halten zu können. Allerdings spricht eine klare Trennung der verschiedenen Bereiche eindeutig dagegen.

Im Gebäude mit zwei Räumen wird künftig die Kinderkrippe unterkommen. Im Neubau aus 1997 wird der Kindergarten untergebracht. Der Zugang für beide Einrichtungen erfolgt über die Mitte zwischen beiden Gebäuden. Ein Aufzug könnte auf der Talseite im verglasten Bereich zwischen Grund- und Hauptschule errichtet werden. Die Kinderkrippe wäre eingeschossig, der Kindergarten zweigeschossig. Zum Schulhof würden Toiletten- und Materialräume angebaut werden. Dieser Anbau würde die architektonische Qualität jedoch beeinträchtigen. Wenn kein Aufzug eingebaut wird müssen Rampen errichtet werden. Diese benötigen für die Errichtung viel Platz.

Wenn in einem Stockwerk ähnliche oder identische Räume vorhanden sind, würde es auchreichen, eine Ebene barrierefrei erreichen zu können. Ist dies nicht der Fall, wird wieder verlangt, dass beide Geschosse barrierefrei erreichbar sind. Aus dem Kindertagenausschuss kam die Frage, ob der Anbau an geplanter Stelle statt finden muss. Anregung war ein Anbau an der Giebelseite. Der kvjs hatte die andere Lösung vorgeschlagen, damit die Wege zur Toilette für die Kinder nicht länger werden. Möglich wäre der Anbau aber an der Stirnseite, was einige Vorteile hätte (weniger Eingriffe in den Bestand, bessere Belichtung, zweite Treppe und Aufzug integriert sowie wirtschaftliche und weniger Kostenrisiken).

Wichtig für die weitere Planungen sind drei grundlegende Planungen, wie es mit der Barrierefreiheit gesehen wird, Anbau an die Ostseite, ob der Maschinenraum weiterhin als solcher genutzt werden soll. Kindergarten und Schule müssten durch eine Feuerschutzwand durchgängig getrennt werden.

Herr Schwemmler fragt, wie es mit den Zahlen aussieht, für wie viele Kinder Platz ist. Können gewisse Sozialräume für beide Einrichtungen genutzt werden. Eine Krippengruppe hat zur Zeit 10 Plätze für 12 Kinder. Zur Zeit sind 12 Kinder in der Kinderkrippe. Gruppenräume sind vorgesehen für drei reguläre Gruppen und die Waldgruppe. Die Erzieherinnen wünschen keine Teeküche, sondern in jedem Gruppenraum eine Küchenzeile. Kinderkrippe und Kindergarten müssen getrennt sein. Bei 4 Gruppenräumen sind es für den Kindergarten 100 Plätze inklusive Waldkindergarten. Der Raum für die Intensivbetreuung sollte etwas größer sein als geplant.

Herr Wurster führt auf, dass man sich die Pläne erst mal überlegen muss. Es gibt viele Vorschriften, hier müssen die Kosten beachtet werden. Es wird angeregt die Rampe vom jetzigen Parkplatz auf ganzer Länge neben dem Gebäude zu errichten. Bei den komplexen Vorschriften und den gestiegenen Geburtenzahlen muss der reale Bedarf ermittelt werden und der Schule keine Räume gestrichen werden. Die Räume in der Schule sollen ermittelt werden wie viele Reserveräume werden gleich mit gebaut und berücksichtigt. Wenn der Außenbereich für die Kinder kleiner wird, besteht auch die Möglichkeit Sport in der Altblickhalle zu machen. Der Gemeinderat braucht noch Bedenkzeit.

Der Vorsitzende hält fest, dass es wichtig ist, dass Zuschüsse zeitnah benatragt werden. Favorisiert wird der Längsanbau im Osten. Ein Team muss sich vorab nochmals Gedanken machen, Schule, Kindergarten und Gemeinderat. Einen Werkraum sollte es geben. GR nimmt die aktuellen Entwürfe zur Kenntnis, ein Beschluss wird nicht gefasst.

Herr Pfeifle nimmt die Vorschläge der Kindergärtnerinnen und der Gemeinderäte mit in seine Planungen auf.

4) Baugesuch geändert: Neubau von 2 Lagerhallen, Teilrückbau Bestand

Flst. 345/6, Markung Simmersfeld, Freudenstädter Straße

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Erschließung wird erst noch hergestellt. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Zum ersten Baugesuch wurde das Einvernehmen der Gemeinde bereits erteilt.

Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Der Lagerplatz wurde aus den Bestandsunterlagen übernommen und bleibt so bestehen. Wird aber nicht genutzt.
- Die befestigten Flächen (Schotterwege) sollen so bestehen bleiben. Eine neue befestigte Fläche ist die Durchfahrt zwischen den beiden Hallen, ebenfalls als Schotterweg.
- Die Nutzung in Halle 1 und Halle 2 ist als Lager- bzw. Unterstellplatz für Wohnwagen und Freizeitmobilie angedacht.
- Beim Gebäude in dem sich der Technikraum befindet, wurde der Hausanschluss Strom vom Dach über Erdkabel in das Gebäude geführt. Dieser Raum eignet sich zudem auch für einen Wasseranschluss und wurde so mit eingeplant.
- Der TÜV Platz wurde mit in die Planunterlagen aufgenommen.
- Erschließung zum Abwasserkanal ist komplett dargestellt. Frischwasserzuführung ist ebenfalls herzustellen über die Hauptleitung Panoramaweg.
- Die Pläne zur Versickerungsanlage wurden dem Landratsamt direkt übersandt. Das Auslaufen bis in den angrenzenden Waldbereich ist möglich.
- Die Trennwand zwischen dem Bestand und der angebauten Halle, soll als massive Mauerwerkswand ausgeführt werden.
- Außennutzungen sind über die üblichen bestehenden Zufahrtswege sowie die entsprechenden Abstell- und Rangierplätze nicht vorgesehen. Sämtliche übrigen Außenflächen verbleiben ohne besondere Nutzung als Grünflächen.

Herr Schwemmler fragt an wo die Wasserleitung gelegt wird. Die Wasserleitung wird im Grünstreifen neben der Straße verlegt. Nur an der Straßenkreuzung wird in die Straße eingegriffen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

5) Bebauungsplan „Forchenbusch 5. Änderung - Neuordnung der Geltungsbereiche“, Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan Forchenbusch wurde erstmals in 1980 aufgestellt. Eine wesentliche Änderung kam im Jahr 1997, als ein Bebauungsplan in unmittelbarer Nachbarschaft durch den Zweckverband Interkom Enz-Nagold aufgestellt wurde. Damals wurden beide Pläne parallel geändert.

Allerdings ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Forchenbusch bis heute nicht deckungsgleich mit den Gewerbeplätzen, die dem Interkom-Gebiet zugerechnet werden. So werden die Gewerbeplätze, die an der Stichstraße des Loipenwegs liegen, nicht Bestandteil des Verbandsgebietes (wurden von der Gemeinde veräußert, Steuern und Abgaben werden an die Gemeinde Simmersfeld entrichtet), während das Baurecht über den Bebauungsplan des Zweckverbandes abgewickelt wird.

Gewerbeplätze werden auch durch die Bebauungsplangrenzen durchschnitten, Vorschriften aus zwei Plänen sind einzuhalten.

Das soll nun in Abstimmung mit dem Zweckverband Interkom Enz-Nagold geändert werden. Die gegenwärtige Bebauung soll durch die neue Planung nicht tangiert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Grenzen sinnvoll abzuändern. Dann wäre das Verbandsgebiet deckungsgleich mit den entsprechenden Bebauungsplänen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Forchenbusch 5. Änderung.**
- 2. Das Büro Nothacker aus Altensteig wird beauftragt, das Verfahren zu begleiten und die weiteren Unterlagen zu erstellen.**

Das Gremium stimmt dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

6) Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es wurde ein Negativzeugnis erteilt, vom Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Für ein Baugrundstück im Baugebiet Allmend, Binsenweg wurde eine Option erteilt.

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Holzkaufverträge

3 Holzkaufverträge wurden abgeschlossen (Gesamtvolumen 1.067,81 fm, 75.607,75 Euro).

Ausschreibung Hausmeisterstelle

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, die Hausmeisterstelle in der Albblickschule öffentlich auszuschreiben. Die Veröffentlichung ist bereits erfolgt. Bewerbungsschluss ist der 31.08.17. Anfang September wird sich der VA mit der Personalauswahl beschäftigen